

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	7. Juni 2023
Ort	Mehrzweckhalle Trüllikon
Zeit	20.38 – 21.15 Uhr
Vorsitz	Schulpflegepräsident Markus Keller
Protokoll	Gemeindeschreiber Walter Marty
Stimmzähler	Phung Thi Kim Lang Sandra Steinacher
Anwesend	48 Stimmberechtigte
Stimmrecht	Anwesend sind vier nicht Stimmberechtigte; das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden

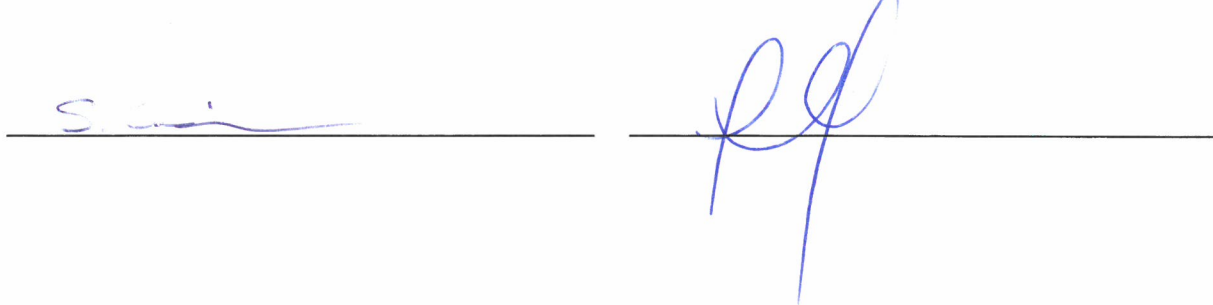
1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde
 2. Anfragen gemäss § 17 GG
-

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident



Die Stimmzähler



1. Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde, Genehmigung und Abnahme

Auszug aus der Jahresrechnung 2022:

Erfolgsrechnung	Rechnung2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	7'970.75	0.00	11'400.00	0.00	10'126.80	0.00
2 Bildung	1'985'919.23	179'324.22	1'959'700.00	94'200.00	1'997'277.05	114'292.10
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	3'642.80	0.00	6'800.00	0.00	4'033.25	0.00
5 Finanzen und Steuern	17'935.60	1'844'925.85	29'500.00	1'817'550.00	17'171.25	1'713'600.14
Total Aufwand / Ertrag	2'015'726.13	2'133'679.22	1'998'200.00	1'938'300.00	2'029'372.70	1'959'217.95
Ertrags- /Aufwandüber- schuss	117'953.09	0.00	59'900.00	0.00	0.00	70'154.75
Total	2'133'679.22	2'133'679.22	1'998'200.00	1'998'200.00	2'029'372.70	2'029'372.70

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	0.00	0.00	80'000.00	0.00	310'882.47	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	80'000.00	0.00	310'882.47
Total	0.00	0.00	80'000.00	80'000.00	310'882.47	310'882.47

Bilanzübersicht	Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag
10 Finanzvermögen	1'581'989.21	
14 Verwaltungsvermögen	2'165'476.92	
20 Fremdkapital		1'059'077.20
299 Bilanzüberschuss		0 2'688'388.93
Total	3'747'466.13	3'747'466.13

Kommentar zur Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon

Die Rechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 2'121'884.13 und einem Ertrag von CHF 2'133'679.22 ab. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'953.09 fiel das Ergebnis damit um CHF 177'853.09 besser aus als budgetiert.

Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung zeigt gegenüber Budget einen Aufwandüberschuss von rund TCHF 17.5 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von rund TCHF 135.5 als budgetiert.

Die höheren Aufwände ggü. Budget sind hauptsächlich in den Lohnkosten des Kindergartens (12.7 TCHF), der Schulleitung (~+8 TCHF), der Schulverwaltung (~+8.7 TCHF) und der Sonderbeschulung (~96.7 TCHF) zu finden.

Die deutlich höheren Erträge sind hauptsächlich in den Fiskalbeiträgen (~+109.6 TCHF) und den Rückvergütungen der Sonderschulung (~+41.9 TCHF) zu finden.

Investitionen 2022

Aufgrund von Neuwahlen und einer neuen Zusammensetzung der SP wurde, die Weiterführung der weiteren Abklärungen betreffend die Sanierung des Schulhauses verschoben. Aus diesem Grund wurden keine Investitionen getätigt. Ab dem Jahr 2023 wird die Schulpflege den Investitionsplan wieder weiterverfolgen.

Selbstfinanzierungsgrad

Aufgrund von keinen Investitionen im Jahr 2022 können zum Selbstfinanzierungsgrad keine Angaben gemacht werden.

Bilanz per 31. Dezember 2022

Die Bilanzsumme belief sich Ende des Rechnungsjahrs auf TCHF 3'747. Der Ertragsüberschuss von TCHF 118 erhöht das Eigenkapital von TCHF 2'570 auf TCHF 2'688.

Das Nettovermögen, d.h. Finanzvermögen abzüglich Fremdkapitals, betrug ca. 490 Franken pro Einwohner*In.

Antrag

Die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Trüllikon sei zu genehmigen und abzunehmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, Anträge werden keine gestellt.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Anmerkungen.

Abstimmung und Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt und abgenommen.

* * * * *

5. Anfragen gemäss §17 GG

Frau Annelies Wipf, obere Mühlebodenstrasse 17, 8466 Trüllikon, gelangt mit Brief vom 17. Mai 2023, mit einer Anfrage an die Gemeindeversammlung:

«Die Wahrheit bringt uns weiter – im Miteinander nicht gegeneinander»

Frau Wipf dankt allen, die sich für das Wohl der Kinder sowie für dasjenige der Lehrpersonen einsetzen.

Ja, unsere Kinder sind kostbar. Sie sind unsere Zukunft. Wir sollten ihnen Sorge tragen.

Ja, wir alle machen, und dürfen auch, Fehler machen. – Wichtig ist aber, dass wir auch bei Meinungsverschiedenheiten sorgsam miteinander umgehen.

Ja, unsere Kinder wollen wir ein Vorbild sein, gerade auch in schwierigen Zeiten.

Ja, lösungsorientiert wollen wir gemeinsam den Weg, sei er noch so steinig, gehen.

Lasst uns in allem was wir tun, das Wohl unserer Kinder und der Schule im Mittelpunkt halten.

Sie bittet die Schulbehörde und alle Beteiligten:

«Helfen Sie mit klaren Worten, wieder Ruhe in die bedauerlichen Umstände zu bringen. – Nur Licht in die Dunkelheit kann alles zum Guten wenden».

Ja, die Veränderungen beginnen immer bei sich selbst!

Die Schulbehörde hat ein Antwortschreiben wie folgt vorbereitet:

Geschätzte Gemeindeversammlung, sehr geehrte Frau Wipf,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Engagement für das Wohl unserer Kinder sowie das der Lehrpersonen. Es ist wichtig, dass wir uns um sie kümmern und ihnen ein gutes Vorbild und Arbeitgeber sind, insbesondere in schwierigen Zeiten.

Wir stimmen zu, dass Fehler unvermeidlich sind, aber es ist entscheidend, dass wir auch bei Meinungsverschiedenheiten respektvoll miteinander umgehen. Indem wir uns auf das Wohl unserer Kinder, Lehrpersonen und der Schule konzentrieren, nur so können wir gemeinsam Lösungen finden und den Weg voranschreiten, auch wenn er herausfordernd ist.

Ihre Bitte, mit klaren Worten Ruhe in die aktuellen Umstände zu bringen, ist verständlich. Offene und ehrliche Kommunikation kann helfen, Missverständnisse auszuräumen und ein positives Umfeld zu schaffen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten, um eine Lösung zu finden und die Situation zum Guten zu wenden.

Die Schulpflege definiert sich wie folgt (auszugsweise):

- Wir sind wohlwollend gegenüber allen Anspruchsträgern (SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung, Mitarbeiter und alle anderen)
- Wir verpflichten uns zur Schweigepflicht.
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um, sei es personeller oder finanzieller Art.
- Wir haben eine wertefreie und neutrale Grundhaltung.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten gibt es immer verschiedene Betrachtungswinkel, und die der Eltern sind einer davon. Auch wir haben unseren eigenen Standpunkt. Als Schulpflege haben wir das oberste Ziel, unsere Entscheidungen frei von persönlichen Interessen und Interessenvertretungen zu treffen. Wir kontrollieren uns gegenseitig und weisen uns gegebenenfalls darauf hin. Durch die vielfältige Zusammensetzung der Schulpflege, bestehend aus fünf Mitgliedern mit unterschiedlichen Hintergründen, streben wir an, die Schulbehörde möglichst unabhängig von externen Einflüssen zu halten. Wir vertreten das Bildungssystem im Auftrag der Stimmbürger, die uns gewählt haben. Dabei sind Lehrpersonen und Eltern Teil dieses Systems. Unsere Aufgaben und Pflichten sind durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen definiert.

Bezugnehmen auf die angesprochenen Umstände nehmen wir folgende Position ein:

Vorherrschende Gerüchte:

Die Schulbehörde hat keinen Einfluss auf Gerüchte und kann sie nicht beeinflussen. Gerüchte spiegeln die Sichtweise derjenigen wider, die sie verbreiten, und sie sind oft von persönlichen Interessen gesteuert. Sie geben den Sachverhalt meist nicht vollständig korrekt, aber auch nicht vollständig unbegründet wieder. Die Schulbehörde möchte Gerüchte weder dementieren noch aktiv beeinflussen. Das liegt nicht in ihren Möglichkeiten, genauso wenig wie sie die Einstellungen und Meinungen der Anspruchsträger (in diesem Fall der Eltern) beeinflussen können und wollen. Jeder hat das Recht auf eine eigene Meinung basierend auf seiner Wahrnehmung. Diese darf aber niemals ehrverletzend, unwahr oder diskreditierend sein.

Mitarbeiter / Lehrpersonen:

Was Mitarbeiter betrifft, ist die Schulpflege das anstellende Gremium und somit letztendlich zuständig. Es kann keine Plattform eröffnet werden, auf der sich Eltern zu diesem Thema einbringen können. Daher ist eine aktive Meinungseinholung von Eltern über Lehrpersonen oder Mitarbeiter in keiner Form möglich. Dies hat die Schulbehörde bisher nicht getan und sie werden es auch in Zukunft nicht tun. Somit ist eine Systematische Beteiligung ausgeschlossen.

Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass Eltern die Möglichkeit gegeben wird, sich aktiv am Mitarbeiterprozess zu beteiligen. Das will und kann die Schulbehörde nicht zulassen.

Feedback an die Schule:

Wer sich zu Themen im Schulkontext positiv oder negativ äussern möchte, darf dies gerne tun. Dies gilt für alle Themen. Es hilft bei Entwicklungsschritten, den Fokus zu wahren. Wenn jemand ein Anliegen hat, wird die Schulbehörde immer dazu auffordern, dies in angemessener Form (schriftlich) vorzubringen und den Dialog zu suchen. Die Schulbehörde ist von Amtes wegen verpflichtet, alles entgegenzunehmen, zu beurteilen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Die aktive Meinungseinholung bei Eltern ist aber lediglich in standardisierten Feedbackverfahren vorgesehen, wie diese beispielsweise von der FSB durchgeführt werden. Diese müssen zwingend anonymisiert erfolgen und dürfen niemals Mitarbeiter, Schülerinnen oder Schüler oder sonstige Personen namentlich betreffen.

Mobbing:

Die Schulbehörde verurteilt Mobbing in jeglicher Form sowie Stimmungsmache ohne Fakten, klare Ziele und die Bereitschaft, den Dialog zu suchen. Die Schulbehörde lässt sich auf solche Vorgehensweisen nicht ein, auch wenn diese Meinung möglicherweise vorherrscht. Jegliches Feedback, ob positiv oder negativ, wird den direkt Betroffenen zur Verfügung gestellt, und es wird die Möglichkeit geboten, die eigene Sichtweise darzulegen. Wenn nötig, unterstützt die Schulpflege bei der Suche nach Lösungen und bietet Hilfe an, falls externe Unterstützung erforderlich ist.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend kann die Schulbehörde versichern, dass die Entscheidungen immer das Wohl der Schule im Fokus haben, insbesondere das der Schülerinnen und Schüler. Das oberste Ziel ist es, eine wohlwollende und wertschätzende Umgebung zu schaffen, die eine optimale Grundlage für den Lernerfolg bietet.

Die Schulpflege räumt ein, dass sie in den letzten Monaten, eine sehr zurückhaltende Informationspolitik betrieben hat. Dies zum Schutz von Mitarbeiter an der Schule. Offenbar wurde das Ziel aber nicht vollständig erreicht.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass sich personell im neuen Schuljahr einiges verändern wird und die Schulbehörde ist zuversichtlich mit diesen Veränderungen der notwendigen Impulse zu schaffen, dass ...

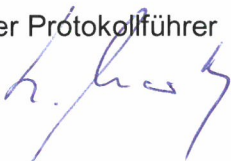
um auf die Anfrage zurückzukommen: **«die bedauerlichen Umstände zum Guten zu wenden.»**

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage, zur Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse.

Für die Richtigkeit:

Der Protokollführer



* * * * *

